



# Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

**36. Jahrgang**

**Ausgabetag: 14.12.2022**

**Nr. 41**

**Inhalt:**

**Seite:**

- |   |     |
|---|-----|
| - Bekanntmachung des Wahlleiters über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Rheinberg | 295 |
| - Bekanntmachung des Wahlleiters über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Rheinberg | 296 |

**Impressum:**

Herausgeber:  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Erscheinungsweise:  
Bezug:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rheinberg.de](http://www.rheinberg.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Kontakt:

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: [Stadtverwaltung@Rheinberg.de](mailto:Stadtverwaltung@Rheinberg.de)

## **Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Rheinberg**

Das Mitglied des Rates der Stadt Rheinberg, Herr Rainer Mull, Rheinstraße 7b, 47495 Rheinberg, hat mit Wirkung vom 02.12.2022 auf seinen Sitz im Rat der Stadt Rheinberg verzichtet. Aus diesem Grunde ist sein Mandat im Rat der Stadt Rheinberg für die FDP-Fraktion frei geworden.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NRW S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich festgestellt, dass für Herrn Rainer Mull von der Reserveliste Herr Timo Schmitz, Alte Rheinstraße 12, 47495 Rheinberg mit Wirkung vom 02.12.2022 als Mitglied des Rates der Stadt Rheinberg nachrückt.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 KwahlG

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes  
die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die  
an der Wahl teilgenommen haben,  
sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn Sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KwahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir - Stadthaus, Zimmer 142, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg - schriftlich einzureichen oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rheinberg, den 13.12.2022

Stadt Rheinberg  
Der Wahlleiter

  
Heyde

## **Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Rheinberg**

Das Mitglied des Rates der Stadt Rheinberg, Frau Svenja Reinert, Pastor-Blanke-Platz 18, 47495 Rheinberg, hat mit Wirkung vom 01.01.2023 auf ihren Sitz im Rat der Stadt Rheinberg verzichtet. Aus diesem Grunde ist ihr Mandat im Rat der Stadt Rheinberg für die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ frei geworden.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NRW S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich festgestellt, dass für Frau Svenja Reinert von der Reserveliste Frau Dagmar Krause-Bartsch, Vallanstr. 7, 47495 Rheinberg mit Wirkung vom 01.01.2023 als Mitglied des Rates der Stadt Rheinberg nachrückt.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 KwahlG

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes  
die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die  
an der Wahl teilgenommen haben,  
sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn Sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KwahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir - Stadthaus, Zimmer 142, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg - schriftlich einzureichen oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rheinberg, den 13.12.2022

Stadt Rheinberg  
Der Wahlleiter

  
Heyde